

Antrag auf Erteilung einer Parkerleichterung für Schwerbehinderte

Antragsteller/in:

An die
Gemeindeverwaltung Altenstadt
Straßenverkehrsbehörde
Frankfurter Straße 11
63674 Altenstadt

Name: _____
Vorname: _____
Straße/Nr.: _____
Wohnort: 63674 Altenstadt
Telefon: _____
Geb.-Datum: _____
Ggf. bisherige Parkausweis-Nr.: _____

Hiermit beantrage ich die [] Ersterteilung / [] Verlängerung
einer Parkerleichterung für Schwerbehinderte.

Folgende Voraussetzungen für die Erteilung liegen vor: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- außergewöhnliche Gehbehinderung mit Merkzeichen **saG%** im Schwerbehindertenausweis
- Blindheit mit Merkzeichen **sBl%** im Schwerbehindertenausweis
- Schwerbehinderung mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen (z.B. Contergangeschädigte).

Hinweise: In diesen Fällen kann eine **europaweit gültige Parkerleichterung für Schwerbehinderte** ausgestellt werden. Es sind für die Antragsstellung der gültige Schwerbehindertenausweis, der Personalausweis und ein Lichtbild erforderlich.

Schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen G (erheblich gehbehindert) und B (Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson) und einem GdB von wenigstens 70 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig einem GdB von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane;

Schwerbehinderte Menschen, die an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa erkrankt sind, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 60 vorliegt;

Schwerbehinderte Menschen mit künstlichem Darmausgang und zugleich Künstlicher Harnableitung, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 70 vorliegt.

Schwerbehinderte Menschen, die nach versorgungsärztlicher Feststellung dem in 1 bis 3 genannten Personenkreis gleichzustellen sind. Dies sind grundsätzlich schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen G (erheblich gehbehindert) und B (Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson) und einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 80 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken).

Hinweise: in diesen Fällen kann eine bundesweit gültige Parkerleichterung für Schwerbehinderte ausgestellt werden. Es sind für die Antragstellung der gültige Schwerbehindertenausweis und der Personalausweis erforderlich.

Diese bundesweit gültige Parkerleichterung für Schwerbehinderte berechtigt **nicht** zum Parken auf ausgewiesenen Schwerbehindertenparkplätzen.

Angaben zum Schwerbehindertenausweis:

Ausgestellt am

durch Versorgungsamt

, Az.:

Datum

Unterschrift: _____

Sie können Ihren Antrag digital, per E-mail an ordnungsbehoerde@altenstadt.de senden.